

Top:
------

## **Beschlussvorlage Berge BER/005/2016**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
03.02.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
03.02.2016	Gemeinderat Berge	Entscheidung

### **Freiwillige Vereinsförderung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2016**

Bereits in der Sitzung des Rates am 25.02.2015 ist über eine mögliche Umstrukturierung der jährlichen freiwilligen Vereinsförderung der Gemeinde Berge beraten worden und die Mitglieder des Rates waren sich einig darüber, dass die bestehenden Zuschüsse für die Vereine und Verbände zunächst nicht verändert werden sollen, da andere Verteilungskriterien, die den jeweiligen Besonderheiten ausreichend gerecht werden, nicht ersichtlich sind.

Ebenso bestand Einigkeit dahingehend, die Förderung des Kleinen Leuchtturms e.V. und die weitere Bezuschussung des Familienzentrums Pusteblume e.V. für die Jahre 2016 ff. gesondert zu beraten, sofern bekannt ist, ob und in welchem Umfang eine Landes- oder Bundesförderung weiterhin erfolgt. Bei den Beratungen sollten die zukünftigen Entwicklungen (Großtagespflege etc.) der beiden Betreuungseinrichtungen berücksichtigt und dann über eine entsprechende Neuregelung beraten werden.

Bisher hat das Familienzentrum Pusteblume e.V. genauso wie der Kleine Leuchtturm e.V. eine jährliche Zuwendung in Höhe von 4.250,00 € erhalten, die sich aus einer Grundförderung von 1.250,00 € und einer weiteren Zuwendung in Höhe von 3.000,00 € zusammensetzt. Der Förderbetrag von 3.000,00 € ist historisch gewachsen und war zunächst für den Ausbau der Kinderbetreuung vorgesehen. Bei der Pusteblume wurde dieser Betrag dann nach Wegfall des Bundesförderprogrammes für Familienzentren umgewandelt in eine Kofinanzierung für gewährte Landesmittel. Das Land Niedersachsen hat nach Auslaufen der Bundesmittel ein eigenes Förderprogramm aufgelegt, welches eine kommunale Kofinanzierung erforderte.

Das Familienzentrum Pusteblume e.V. erhält weiterhin Landeszuwendungen, die eine gemeindliche Gegenfinanzierung in Höhe von 5.000,00 € jährlich erforderlich machen. Diese Gegenfinanzierung wird über den Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € sowie den geldwerten Vorteil der mietfreien Gestellung der Räumlichkeiten abgebildet. Die Finanzierung lief, wie bereits erläutert, eigentlich zum 31.12.2014 aus, wurde aber durch Kabinettsbeschluss der Landesregierung in 2015 um ein Jahr in Ermangelung einer Folgeregelung verlängert. Für das Haushaltsjahr 2016 wurde der entsprechende Erlass verlängert und durch das Familienzentrum Pusteblume e.V. entsprechende Mittel beantragt.

Bei dem Kleinen Leuchtturm e.V. stellt sich die Situation anders dar. Durch den Verein werden neben dem Kindergarten zwei Spielkreisgruppen in Vereinsverantwortlichkeit betrieben, die durch Elternbeiträge und dem gemeindlichen Zuschuss in 2015 finanziert wurden. Durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes zum 01.01.2015 konnte dieses Modell nicht weiter kostendeckend aufrechterhalten werden. Um das bisher gut angenommene Angebot weiter aufrecht zu erhalten, ist das Spielkreisangebot im Sommer 2015 auf ein Großtagespflegemodell umgestellt worden, so dass die Tagesmütter direkt mit dem Familienservicebüro bei der Samtgemeinde Fürstenau abrechnen, wobei die Kosten der Großtagespflege letztendlich vom Landkreis Osnabrück getragen werden. Dies hat zur Folge, dass sich der Zuschussbedarf erheblich minimiert.

In den Beratungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2016 sind die geänderten Zuschüsse für das Familienzentrum Pustebblume e.V. und dem Kleinen Leuchtturm e.V. vorgestellt worden. Demnach sollten im Haushalt 2016 folgende Beträge eingestellt werden:

**Familienzentrum Pustebblume:**

- Gegenfinanzierung der Landesmittel in Höhe von 5.000,00 € durch eine gemeindliche Zuwendung in Höhe von 3.000,00 € sowie die mietfreie Gestellung der Räumlichkeiten
- Kürzung der Grundförderung von 1.250,00 € auf 500,00 €

Gesamtzuschuss: 3.500,00 €

**Kleiner Leuchtturm e.V.:**

- durch Umstellung der Betreuung auf Großtagespflege wird der Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € ersatzlos gestrichen
- Kürzung der Grundförderung von 1.250,00 € auf 500,00 €

Gesamtzuschuss: 500,00 €

Ferner wird vorgeschlagen, alle Vereine, die eine gemeindliche Förderung erhalten anzuschreiben und sie auf diese gemeindliche (freiwillige) Förderung hinzuweisen, die in der Regel im September ausgezahlt wird. Leider ist festzustellen, dass in vielen Vereinen die Förderung für eine der Samtgemeinde Fürstenua gehalten wird.

**Beschlussvorschlag:**

- ohne Beschlussvorschlag -

(Brandt)  
Bürgermeister